

Zu Top 4 - zur Kenntnisnahme

Stadt Rendsburg

Fachdienst III/4 - Stadtentwicklung



Vorlage-Nr.: 2016/854

Beschlussvorlage

Datum: 28.10.2016

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79
"Gewerbegebiet Bischofskamp / B 202 - Süd"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Bauausschuss	14.11.2016	öffentlich

Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, siehe Begründung
 nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen:

- ja, siehe Begründung
 nein

Beschlusscontrolling:

- ja
nein

Maßnahmen bezüglich Barrierefreiheit:

- keine, da Barrierefreiheit von dieser Maßnahme nicht betroffen ist
 ergriffene Maßnahmen siehe Vorlage und Beschlussfassung

Beteiligung von Betroffenen:

1. ./.
2.

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage bezeichneten Bereich wird der o.a. Bebauungsplan als Entwurf beschlossen.
2. Die Begründung inkl. des Umweltberichtes dazu wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die Beschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Entwürfe der o.a. Bauleitpläne für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von den Planungen berührt werden können, von der Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

Der Bauausschuss der Stadt Rendsburg hat in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rendsburg und des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Osterröfeld

vom 18.05.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Bischofskamp/ B 202 - Süd“ gefasst.

Ebenfalls wurde der Empfehlungsbeschluss durch den Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Osterröfeld zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterröfeld an die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterröfeld gefasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterröfeld hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 23.06.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterröfeld gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Bischofskamp/ B 202 - Süd“ der Stadt Rendsburg erfolgte am 08.06.2011 im Mitteilungsblatt, Ausgabe 13/2011, der Stadt Rendsburg.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ der Gemeinde Osterröfeld erfolgte vom 16. – 22.11.2011 durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Verwaltungsgebäude Osterröfeld des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 11.11.2013.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom **28.02.2014 bis zum 28.03.2014**.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gegen die 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 31 der Gemeinde Osterröfeld

Eine Anwohnerinitiative aus dem östlich angrenzenden Wohngebiet Aspel-Nord (Osterröfeld) initiierte aufgrund befürchteter erhöhter Lärm- und Staubemissionen ein Bürgerbegehren gegen die 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 31 der Gemeinde Osterröfeld. In diesem im Oktober 2014 durchgeführten Bürgerbegehren sprachen sich 14,6 % der Einwohner Osterröfelds gegen eine Änderung des bestehenden B-Plans Nr. 31 aus und erwirkten damit einen Bürgerentscheid. Dieser wurde für den 7. Juni 2015 terminiert und sollte eine endgültige Entscheidung über die weiteren Planungen zum B-Plan Nr. 31.1 bringen.

Die Zeit bis dahin wurde für weitere Gespräche zwischen der Gemeinde (Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende, Verwaltung) und Vertretungsberechtigten der Anwohnerinitiative genutzt. Im März 2015 vereinbarten beide Seiten einen Planungskompromiss, der in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Osterröfeld am 26.03.2015 beschlossen wurde. Inhalt ist die beabsichtigte Selbstverpflichtung der Gemeinde zu den folgenden Punkten: freizuhalten der „Schutzstreifen“ zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet; Einschränkungen für den Lkw-Verkehr für das letzte Stück der künftigen Marie-Curie-Straße zwischen der Einmündung in die Gustav-Robert-Kirchhoff-Straße und der Einmündung in den bestehenden Kreislauf; Ansiedlung eher kleinerer Gewerbebetriebe im Übergangsbereich zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet; Ausschluss von Krematorien und Schlachthöfe.

Mit dem gefundenen Kompromiss war aus Sicht der Anwohnerinitiative der angesetzte Bürgerentscheid überflüssig geworden, um Klarheit zu schaffen, wurde der Bürgerentscheid trotzdem durchgeführt. Am 7. Juni 2015 nahmen 7,28 % der Abstimmungsberechtigten in der Gemeinde an der Abstimmung des Bürgerentscheids teil. Insgesamt sprachen sich 118 Berechtigte gegen die Fortführung der B-Planänderung aus, 190 Wähler stimmten für die Fortsetzung der Planung, unter Einbeziehung des im März 2015 gefundenen Kompromisses. Damit war der Bürgerentscheid gescheitert.

Fragen der Barrierefreiheit können erst nach weiterer Konkretisierung der Planung auf einer anderen Maßstabsebene abschließend geklärt werden.

Für die vorliegende Planung kann nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Niederschrift über den Anhörungstermin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 11.11.2013

Anlage 2: Entwurf gemeinsame Begründung zur Änderung B-Plan Nr. 31 und 79

Anlage 3: Entwurf gemeinsame Planzeichnung zur 1. Änderung B-Plan 31 und 79

Anlage 4: Entwurf Textliche Festsetzungen B-Plan 31

Anlage 5: Entwurf Textliche Festsetzungen B-Plan 79

Pierre Gilgenast
Bürgermeister